

D.2 Erklärung zur Vergabe von Unteraufträgen

(Dieser Vordruck ist nur bei Einschaltung von Unterauftragnehmern (Subunternehmen) / Freien Mitarbeitern zu verwenden. Beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise in den „Bewerbungsbedingungen“ sowie auf der letzten Seite dieses Vordrucks.)

Los-Nummer: _____

Angaben zum Bieter bzw. zur Bietergemeinschaft:

Firma / Name (wie im Vordruck D.0 bezeichnen)



Erklärung

des Bieters bzw. des Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft

In diesem Beschaffungsverfahren beabsichtige ich für den Fall der Auftragserteilung, die nachstehend genannten Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben und dabei voraussichtlich die ebenfalls nachstehend genannten Unterauftragnehmer / Freien Mitarbeiter einzusetzen.

Unterauftrag lfd. Nr.  (bitte eintragen)	
Beschreibung der wesentlichen ¹⁾ Leistungen, die vom Unterauftragnehmer bzw. Freien Mitarbeiter erbracht werden sollen:	
Firma / Name des Unterauftragnehmers bzw. Freien Mitarbeiters:	
Straße, PLZ, Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon und Telefax:	

Unterauftrag lfd. Nr.  (bitte eintragen)	
Beschreibung der wesentlichen ¹⁾ Leistungen, die vom Unterauftragnehmer bzw. Freien Mitarbeiter erbracht werden sollen:	
Firma / Name des Unterauftragnehmers bzw. Freien Mitarbeiters:	
Straße, PLZ, Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon und Telefax:	

(Für ggf. weitere Unterauftragnehmer / Freie Mitarbeiter verwenden Sie bitte eine Kopie dieses Vordrucks.)

¹⁾ Erläuterungen s. nächste Seite

D.2 Erklärung zur Vergabe von Unteraufträgen

Erläuterungen zur ersten Seite

¹⁾ Wesentliche Leistungen sind alle Leistungen, die über bloße Zulieferungen oder reine Hilfsfunktionen hinausgehen.

Erklärung (Fortsetzung) des Bieters bzw. des Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft

Ich verpflichte mich,

- Unterauftragnehmer / Freie Mitarbeiter sowie alle Stufen weiterer Unterunterauftragnehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass diese bei der Ausführung des Auftrags ebenfalls alle für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalten werden (vgl. dazu Ausführungen im Vordruck „C.1“),
- Unterauftragnehmer / Freie Mitarbeiter sowie alle Stufen weiterer Unterunterauftragnehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass für diese weder zwingende noch fakultative Ausschlussgründe bestehen (vgl. dazu Ausführungen in den Vordrucken „D.7“ und „D.8“); zumindest werde ich die Vergabestelle informieren, wenn derartige Ausschlussstatbestände vorliegen,
- auf Verlangen die Unterauftragnehmer / Freien Mitarbeiter zu benennen und nachzuweisen, dass mir die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer / Freien Mitarbeiter zur Verfügung stehen.
- den Unterauftragnehmern / Freien Mitarbeitern sowie allen Stufen weiterer Unterunterauftragnehmer die „Informationen zur Datenverarbeitung durch den Zentraleinkauf der Bundesagentur für Arbeit“ auszuhändigen.

Mir / uns ist bekannt, dass der Auftraggeber bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und dass weitergehende Rechte unberührt bleiben.

Falls Sie sich zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen bzw. technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die zu erbringenden wesentlichen Leistungen externer Kapazitäten (Ressourcen) bedienen müssen, beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise in den „Bewerbungsbedingungen“ sowie auf der letzten Seite dieses Vordrucks. Sie müssen dann zusätzlich den Vordruck D.6 (Eigenerklärung zur Eignungsleihe) verwenden.

Hinweise:

Dieser Vordruck ist nicht gesondert zu unterschreiben. Die Signatur unter dem Vordruck D.0 erstreckt sich uneingeschränkt auch auf diesen Vordruck.

Als Datum dieser Erklärung gilt identisch das Datum im Vordruck D.0.

Die (Kurz-)Bezeichnung und die Vergabenummer dieses Verfahrens ergeben sich aus dem Vordruck D.0.

D.2 Erklärung zur Vergabe von Unteraufträgen

Wichtige Hinweise zu Unteraufträgen

Bitte beachten Sie auch die nachstehenden Hinweise. Sie sollen Ihnen helfen, sowohl in rechtlicher wie auch in formaler Hinsicht ein wertbares Angebot abzugeben. Die Beachtung der nachstehenden Ausführungen liegt in Ihrem Interesse.

Unterauftragsleistungen sind Tätigkeiten Dritter (sog. Subunternehmer) im Auftrag und auf Rechnung des Auftragnehmers (= Bieters), also ohne unmittelbares Vertragsverhältnis zum Auftraggeber (= Jobcenter). Zu Unterauftragnehmern zählen auch freie Mitarbeiter. Bloße Zulieferungen oder reine Hilfsfunktionen fallen nicht unter den Begriff des Unterauftrags.

Die wesentlichen Leistungen, die vom Unterauftragnehmer bzw. Freien Mitarbeiter erbracht werden sollen, sind prägnant zu beschreiben. Ferner sind möglichst schon mit Angebotsabgabe die Unterauftragnehmer / Freien Mitarbeiter zu benennen, welche mit wesentlichen Teilleistungen beauftragt werden sollen. Dazu ist der Vordruck D.2 zu verwenden.

Sofern Nachweise und / oder Angaben zur Eignungsfeststellung des / der Unterauftragnehmer(s) / Freien(r) Mitarbeiter(s) erforderlich sind, die über die Erklärungen im Vordruck **D.2** hinausgehen, sind diese an anderer Stelle in den Vergabeunterlagen beschrieben.

Ob die Weitervergabe von Leistungen von Unterauftragnehmern auf Unterunterauftragnehmer ausgeschlossen ist, ist den Vertragsbedingungen zu entnehmen. Die Weitervergabe von Leistungen von Unterauftragnehmern auf Unterunterauftragnehmer ist stets nur unter der Voraussetzung möglich, dass auch diese Unterunterauftragnehmer ebenfalls alle für sie geltenden rechtlichen Vorschriften (vgl. Vordruck **C.1**) einhalten; dazu gehört insbesondere die Zahlung des bundesgesetzlichen Mindestlohns. Die Unterauftragnehmer sind hierüber entsprechend zu informieren.

Nur zu beachten, falls Eignungsanforderungen nicht allein erfüllt werden können:

Falls der Bieter / die Bietergemeinschaft in diesem Vergabeverfahren Anforderungen an die Leistungsfähigkeit nicht allein erfüllen kann, muss er / sie diese angeben und zusätzlich nachweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten im Rahmen der sog. Eignungsleihe bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen. Dazu ist der zweiteilige Vordruck D.6 zu verwenden.

Eine Eignungsleihe ist im Hinblick auf die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit (z. B. Erlaubnis zur Berufsausübung oder einschlägige Referenzen) nur möglich, wenn der Ressourcengeber als Unterauftragnehmer für die betreffende Leistung eingesetzt wird.

In den vorgenannten Fällen sind die Unterauftragnehmer / Freien Mitarbeiter bereits mit Angebotsabgabe zu benennen. Ferner ist dann die nachträgliche Änderung eines oder mehrerer Unterauftragnehmer(s) / Freien(r) Mitarbeiter(s) nach Angebotsabgabe bis zur Zuschlagserteilung nicht zulässig.